Vom 08.10.2021 zu 7616/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

sozialministerium.at

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang MücksteinBundesminister

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.566.943

Wien, 1.10.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7616 /J der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen betreffend Warten aufs Kinderbetreuungsgeld wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

- Wie viele Anträge auf Kinderbetreuungsgeld wurden jeweils 2020 und 2021 gestellt?
 (Bitte um Auflistung getrennt nach Monaten, Bundesland und Geschlecht der Antragsteller_in?)
 - a. Wie viele davon wurden bereits erledigt?
 - b. Wie viele davon sind noch gänzlich unbearbeitet?
 - c. Wie viele sind aktuell in Bearbeitung (d.h. es fließt noch kein Geld an Familien, weil Anträge z.B. unvollständig sind)?
 - d. Wie viel Prozent der in Bearbeitung befindlichen Kinderbetreuungsgeld-Anträge haben jeweils einen Auslandsbezug (ein Elternteil lebt oder arbeitet im Ausland)?
- Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Kinderbetreuungsgeld in Tagen? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren ab 2020, Bundesland und Geschlecht der Antragsteller_in?)

- a. Welche Bearbeitungsschritte umfasst die Antragsbearbeitung?
- b. Mit welchen Behörden werden die Anträge abgestimmt?
- Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags auf Kinderbetreuungsgeld durchschnittlich in Tagen, wenn einer der Elternteile in einem Staat, der kein EU-Mitgliedsstaat ist, wohnt oder arbeitet? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren ab 2020, Bundesland und Geschlecht der Antragsteller in?)
 - a. Wie viele solche Anträge wurden jeweils im Jahr 2020 und 2021 gestellt?
 - i. Wie viele davon wurden bereits erledigt?
 - ii. Wie viele davon sind noch gänzlich unbearbeitet?
 - iii. Wie viele sind aktuell in Bearbeitung (d.h. es fließt noch kein Geld an Familien, weil Anträge z.B. unvollständig sind)?
- Wie viele Anträge auf Kinderbetreuungsgeld können nicht bearbeitet werden, da der Nachweis auf Bezug von Familienbeihilfe nicht vorliegt?
- Wie lange dauert die Bearbeitung von Anträgen auf Kinderbetreuungsgeld durchschnittlich in Tagen, wenn einer der Elternteile in einem anderen EU-Staat wohnt oder arbeitet? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren ab 2020, Bundesland und Geschlecht der Antragsteller_in?)
 - a. Wie viele solche Anträge wurden jeweils im Jahr 2020 und 2021 gestellt?
 - i. Wie viele davon wurden bereits gänzlich erledigt?
 - ii. Wie viele davon sind noch gänzlich unbearbeitet?
 - iii. Wie viele sind aktuell in Bearbeitung (d.h. es fließt noch kein Geld an Familien, weil Anträge z.B. unvollständig sind)?
- Gibt es Anträge, deren Bearbeitung schon länger als 365 Tage dauert?
 - a. Wenn ja, wie viele und wann ist mit einer Erledigung zu rechnen? (Bitte um Auflistung nach Jahr der Antragstellung, bisheriger Bearbeitungsdauer in Tagen, Bundesland und Geschlecht der Antragsteller_in)
 - i. Wie viele davon haben einen Auslandsbezug (ein Elternteil wohnt oder arbeitet nicht in Österreich)? (Bitte getrennt nach EU- oder nicht EU-Staat)
- Welche Schritte haben sie 2021 eingeleitet, um die Bearbeitung der Anträge für das Kinderbetreuungsgeld zu beschleunigen?
- Wie viele Personen sind 2020 und 2021 für die Bearbeitung der Anträge auf Kinderbetreuungsgeld zuständig? (Um eine Auflistung nach Bundesland wird gebeten)

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage betrifft Angelegenheiten des Kinderbetreuungsgeldes. Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt gemäß § 25 Kinderbetreuungsgeldgesetz den Krankenversicherungsträgern, die die ihnen nach dem genannten Gesetz übertragenen Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich nach den Weisungen der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt zu vollziehen haben.

Die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage fällt daher nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein